

3. Änderungstarifvertrag
vom 22. Januar 2015
zum Manteltarifvertrag vom 25.08.2011

zwischen

Westmecklenburg Klinikum Helene von Bülow GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer
Herrn Stiftpropst Jürgen Stobbe und
Herrn Dr. Volker Schulz

einerseits

und

dem Marburger Bund - Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., vertreten durch den
1. Vorsitzenden
Herrn Dr. Jäckle,
dieser vertreten durch den Geschäftsführer
Herrn Dr. Vandrey

andererseits

wird folgendes vereinbart:

§ 1

Änderungen im MTV vom 25.08.2011 i. d. F. vom 03.06.2013

Der § 3 Abs. 7 Protokollerklärung Nr. 3 wird wie folgt geändert:

„Für jeden Einsatz in diesem Rettungsdienst erhalten Ärzte einen nicht
zusatzversorgungspflichtigen Einsatzzuschlag in Höhe von 75,00 Euro“.

§ 2

Inkrafttreten

1. Dieser Änderungsstarifvertrag zum MTV vom 25.08.2011 in der Fassung vom 03.06.2013 tritt am **01.03.2015** in Kraft.
2. ¹Dieser Tarifvertrag kann von jeder Tarifvertragspartei mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss eines Kalenderhalbjahres schriftlich gekündigt werden, frühestens jedoch zum **31.12.2017**. ²Davon abweichend ist hinsichtlich der §§ 9 und 10 („Ausgleich für Sonderformen der Arbeit“ bzw. „Bereitschaftsdienstentgelt“) eine Teilkündigung des Tarifvertrags zulässig, frühestens jedoch mit Wirkung zum **31.03.2016**.

Westmecklenburg Klinikum

Helene von Bülow GmbH

Hagenow, d. 22.01.2015

Stiftpropst Jürgen Stobbe

- Geschäftsführer -

Dr. Volker Schulz

- Geschäftsführer -

Marburger Bund - Landesverband

Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Rostock, d. 22.01.2015

Dr. Thomas Jäckle

- 1. Vorsitzender -

Dr. Jörg-Peter Vandrey

- Geschäftsführer -